



**Van deme potte des geluckes unde den
klenodien to Kostock ingesettet. Eyne klare underrichtinge vor de
ihenuer: de sodans unde der geliken nicht eer geseru hebben.**

Abb. 5. Eberhard Altdorfer: Klostoder Lotterienplakat. 1518. Oberer Teil (Zu Seite 18)

spruch steht. Durch derartige Stilwidrigkeiten kann selbst das beste Blatt um seine Wirkung gebracht werden, und ärgerlich wendet sich der Beschauer ab. Häufig trifft aber auch den Künstler die Schuld an dem Mißerfolg einer Affiche. Oft betrachtet er einen Plakatauftrag lediglich als eine günstige Gelegenheit, sich einmal mit einem Werke größeren Formats vor einem weiten Kreise zu betätigen, und vergißt dabei, daß der Besteller sich in der Regel nicht aus reiner Liebe zur Kunst an ihn gewendet hat, sondern weil er mit seiner Hilfe seine Reklame wirksamer machen, durch ihn verdienen will. Freilich — wenn es sich z. B. um die Affiche einer Kunstausstellung moderner Richtung handelt, wird man dem Künstler die volle Freiheit, die ihm schon von Horaz verliehene potestas quidlibet audendi unverkürzt zugestehen dürfen. Da aber das Publikum, an das er sich wenden, dem er gefallen soll, sich meist durchaus nicht nur aus verständnisvollen Kunstfreunden zusammensetzt, so wird er sich häufig Beschränkungen auferlegen, Zugeständnisse machen müssen. Welcher Art diese Beschränkungen sind, ist natürlich im Einzelfall verschieden. Wenn es sich um die Ankündigung einer Varietévorstellung oder gar eines öffentlichen Tanzlokales handelt, wird der Künstler es mit der Moral nicht allzu genau zu nehmen brauchen und so leichtfertig sein dürfen, als die hohe Obrigkeit ihm gestattet. Soll dagegen ein neues Nahrungsmittel angepriesen werden, so muß das Blatt so gehalten sein, daß auch die sprödeste Hausfrau, der schüchternste Backfisch es ohne Erröten betrachten kann. Auch wird